

virtuelles IQ Café: Unternehmen Fachkräftesicherung

Ukraine



Was machen wir?

- Mitarbeiterin im Bundesprojekt „Integration durch Qualifizierung“

- Aufgaben:
 - Beratung für Unternehmen zum Thema internationale Fachkräfte mit Schwerpunkt FEG
 - Beratung von Personen aus dem Ausland zu Wegen der Einwanderung nach Deutschland
 - Beratung von Personen aus dem Ausland zu den Themen Ausbildung, Qualifikation & Anerkennung
 - Beratung von Betreuungseinrichtungen und ehrenamtlichen Personen, die mit Migranten arbeiten
 - Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der BA und den Ausländerbehörden

Wer erhält vorübergehenden Schutz?

- ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben
- Sowie Familienangehörige der oben genannten Personen

Was sollte der/die „Schutzbedürftige“ tun bevor sie eine Arbeit annimmt?

- Anmeldung über die Ausländerbehörde
- Meldung bei der Agentur für Arbeit
- Sichere Unterkunft suchen
- Ein Bankkonto eröffnen

Was können Sie als Unternehmensvertreter*innen tun?

- Fragen Sie sich, welche Stellen Sie, auch ohne besondere Qualifikation, zur Zeit zu besetzen haben.



Wo finde ich
ukrainische
Bewerber?



Wo finde ich
ukrainische
Bewerber?



**Bundesagentur
für Arbeit**

Was muss ich
bei
Bewerbungen
beachten?



Zu beachten ist...

- Vorliegen eines Aufenthaltstitels mit Erlaubnis zur abhängigen Erwerbstätigkeit
- Liegen eventuell Dokumente vor, die die Person als Fachkraft legitimieren könnten?
- Liegen schon Sprachkenntnisse vor?
- Habe ich die Möglichkeit der Person einen Sprachkurs während der Arbeit zu ermöglichen?
- ...

Was ist zu tun,
wenn ich
jemanden
passendes
gefunden
habe?



Die folgenden Schritte sind:

- Bei Hilfskräften kann die Anstellung nun mit Meldung der Stelle beim Arbeitgeberservice erfolgen

Sollte die Eignung zur Fachkraft vorliegen und nachweisbar sein:

1. IQ-Netzwerk kontaktieren
2. Anerkennung der Qualifikationen starten
3. Falls nur eine Teilanerkennung erfolgt, Beauftragung eines Nachqualifizierungsplanes
4. Beantragung eines neuen Aufenthaltstitels, der den Fachkraftstatus berücksichtigt
5. Nachqualifizierung
6. Anstellung des Bewerbers als Fachkraft oder Wechsel des Jobs

Was gibt es
noch zu
beachten?



Zu beachten ist:

- Wohnung
- Anmeldung des Wohnsitzes
- Anmeldung des Schutzsuchenden bis 23.05.2022 über die Ausländerbehörde
- Kontoeröffnung
- Eventuelle Umverteilung von Geflüchteten?

- Faire und gerechte Bezahlung
- Verhalten und Vorbehalte der bestehenden Belegschaft

Weitere Informationen und die Vermittlung von Beratungsstellen erhalten Sie von den Mitarbeitern der Fachinformationszentren

Bildquelle

<https://pixabay.com/images/id-2239718/>

<https://pixabay.com/images/id-4423339/>

<https://pixabay.com/images/id-2026863/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Landesinitiative Fachkraft im Fokus

Welcome Center Sachsen-Anhalt

Die Landesinitiative Fachkraft im Fokus wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Auftraggeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Zielstellung und Umsetzung

- **Fachkräftesicherung** und **Personalentwicklung** im Land Sachsen-Anhalt
- Begleitung und Unterstützungsleistungen für Unternehmen und Fachkräfte inklusive der Förderberatung und dem Vorhalten einer eigenen Stellen- und Fachkräftebörse
- Die Landesinitiative **Fachkraft im Fokus** wird von der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Kooperation und der MA&T Organisationsentwicklung GmbH umgesetzt.
- Die Landesinitiative **Fachkraft im Fokus** wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt
- Die Leistungen der Landesinitiative sind kostenfrei

Unsere Beratungsfelder

Unterstützung von Unternehmen

Beratungsfelder

- Arbeitgeberattraktivität inklusive einer Mitarbeiterbefragung nach Wertnetz[®]
- Digitalisierung
- Personalgewinnung
- Personalentwicklung
- Weiterbildung
- Förderprogramme für Unternehmen

Beratung von Fachkräften

Beratungsfelder

- Kompetenzdiagnostik
- Weiterbildung
- Karriereentwicklung
- Bewerbungsunterlagen
- Förderprogramme für Fachkräfte

Service im WelcomeCenter

Beratungsfelder

Zuziehende und Zugewanderte

- Information und Beratung
- Begleitung in den Arbeitsmarkt und bei der persönlichen Integration
- Kontaktvermittlung zu regionalen passenden Partnerinstitutionen

Unternehmen

- Fachkräftegewinnung
- Klärung von Fragen zu Visa, Anerkennung, Qualifizierungen
- Begleitung von Zuziehenden und ihren Familien
- Informationen zur Gestaltung von Familienfreundlichkeit

Zentrale Funktionen:

- Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt für inländische Unternehmen und ausländische Fachkräfte
- Moderation, Koordination und Begleitung individueller, problembezogener und bei Erfordernis langfristig betrieblicher und persönlicher Integrationsprozesse (u.a. Wohnung, Kita, Schule)

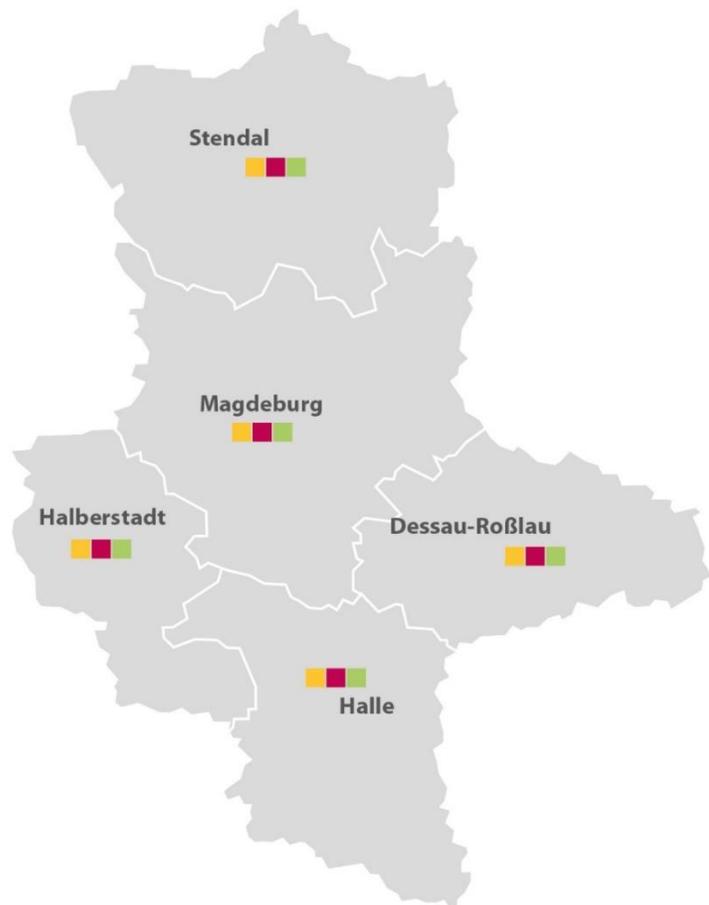
Zielgruppen:

- Zuziehende ausländische Fachkräfte i.s.d. Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
- Hier lebende migrantische Fachkräfte (mit und ohne Fluchthintergrund)
- Zuzugs- und Rückkehrinteressierte aus anderen Bundesländern
- Unternehmen
- Netzwerkpartner (IQ-Netzwerk/FiZU; Projekte, Kommunen, BA/AA/ZAV u.w.)

○ Angebote für Unternehmen:

- ✓ Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung (Nutzung der Angebote des WelcomeCenters zur Anwerbung, Stellen- und Fachkräftebörse)
- ✓ Begleitung betrieblicher Integrations- und Onboarding-Prozesse
- ✓ Unterstützung bei der sozialen / persönlichen Integration von Mitarbeitenden aus dem Ausland
- ✓ Informationen zum Ausbau betrieblicher Willkommenskultur und Gestaltung von Familienfreundlichkeit

Wir sind nur einen Anruf entfernt.



Regionalberatungsstellen

-  Stendal
Arneburger Str. 24, 39576 Stendal
Tel.: +49 3931 5892-273
stendal@fachkraft-im-fokus.de
-  Magdeburg
Leipziger Str. 49 a, 39112 Magdeburg
Tel.: +49 391 6054-433
magdeburg@fachkraft-im-fokus.de
-  Dessau-Roßlau
Albrechtstr. 127, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 340 520916-95
dessau-rosslau@fachkraft-im-fokus.de
-  Halberstadt
Otto-Spielmann-Str. 2, 38820 Halberstadt
Tel.: +49 3941 41950-66
halberstadt@fachkraft-im-fokus.de
-  Halle
Reilstraße 108, 06114 Halle
Tel.: +49 345 68205-700
halle@fachkraft-im-fokus.de

www.fachkraft-im-fokus.de



WelcomeCenter Sachsen-Anhalt

-  Kontakt
Tel.: +49 391 6054-506
beratung@welcomecenter-sachsen-anhalt.de

www.welcomecenter-sachsen-anhalt.de

Hinweis und Impressum

Hinweis zum Urheberrecht

Die vorliegenden Präsentationsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dienen ausschließlich der inhaltlichen Umsetzung des Workshops bzw. der Veranstaltung.

Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verarbeitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Landesinitiative Fachkraft im Fokus. Fotokopien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmenden durch diese hergestellt werden.

Impressum

Förderservice GmbH
der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 49a
39112 Magdeburg

Telefon: +49 391 6054-433

Telefax: +49 391 6054-599

E-Mail: kontakt@fachkraft-im-fokus.de

Internet: www.fachkraft-im-fokus.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin: Dr. Uta Blümel,

Registergericht: Amtsgericht Stendal

Registernummer: HRB 105411

UStId gem. § 27 a UStG: DE 115646025

Inhaltlich Verantwortlicher gem. § 10 Absatz 3 MDStV:
Herr Thomas Kühne
(Anschrift wie oben)



Vorstellung Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt

Zielgruppen



Ehrenamtliche



Hauptamtliche



Unternehmen

ZEMIGRA-Portal

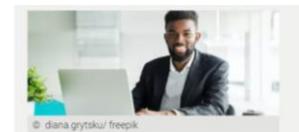
Zentrale Informationsplattform

- aktuelle Informationen:
News, Infothek, Newsletter
- „virtuelle Landkarte“ der
Förder- und Begleitangebote
- Erfolgsgeschichten aus Sachsen-Anhalt
- Digitale Angebote zur
Kompetenzbildung (Podcasts, Online-
Seminare etc.)
- Veranstaltungskalender

Aktuelles



Für ehrenamtlich Engagierte



Für Unternehmer/-innen



Für Hauptamtliche



Publikationen



Fachveranstaltungen

- „Finden und Binden von ausländischen Fachkräften“ für Unternehmen
 - Kooperation mit dem Netzwerk Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung
 - Präsentation von Erfolgen aus dem Land und Austausch mit Expert/-innen direkt vor Ort
 - 16.06.2022, 9-17 Uhr: IHK Magdeburg



NETZWERK
WILLKOMMENSKULTUR &
FACHKRÄFTEGEWINNUNG

Verweisberatung: ZEMIGRA-Forum

- Schnelle Antworten auf Fragen durch Expert/-innen
- Vernetzung mit haupt- und ehrenamtlich Engagierten und Unternehmer/-innen
- Auch per E-Mail, Telefon und Rückrufformular



Friedel_ZEMIGRA Hannes Friedel ZEMIGRA

28 d

Liebe Forumsmitglieder,

aus aktuellem Anlass möchten wir mit Ihnen erste Informationen in Bezug auf flüchtende Personen in der Ukraine teilen. Das Bundesministerium des Inneren hat dazu erste Informationen zum aktuellen stand geteilt. Nutzern Sie es gerne zur Weiterleitung in ihrem Netzwerk:

 Bundesministerium des Innern und für Heimat



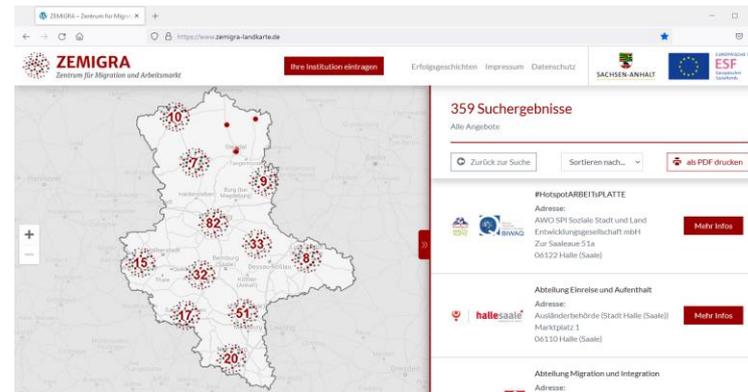
Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine

Unseren Bürgerservice erreichen aktuell viele Fragen zu Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie hier.

Viele Grüße
Das ZEMIGRA-Team
[@AlleForumsmitglieder](#)

Virtuelle Landkarte und Veranstaltungskalender

- Darstellung der regionalen Akteure und Projekte
- Aktuelle Veranstaltung in Sachsen-Anhalt im Kontext Migration und Arbeitsmarkt
- Kommende Schulungen z.B. Agilität in der Arbeitswelt – Selbstorganisation als Führungsinstrument; Anerkennung ausländischer Abschlüsse



Wissensvermittlung

Präsenz-/ Onlineschulungen zu rechtlichen Grundlagen zum Arbeitsmarktzugang und Förderungen

- Module u.a. zu FEG, Ausbildungsförderung, Arbeitsmarktzugang für EU-Bürger/-innen, Ukraine (in der Erarbeitung)

Digital auf dem Portal:

- Infothek und Mediathek: z.B. Podcasts: Migrationspaket, Rechtliche Grundlagen
- Online-Seminare: Anerkennung ausländischer Abschlüsse (IQ Netzwerk und ZEMIGRA), Berufsbezogene Sprachförderung



Kontakt

- Das Portal: <https://zemigra.sachsen-anhalt.de/>
- Das ZEMIGRA-Forum: <https://zemigra-forum.de/>
- E-Mail: info@zemigra.com
- Tel.: 0800 – 9364472

IQ Café: Unternehmen Fachkräftesicherung

31. März 2022

Beschäftigungsmöglichkeiten von Arbeitskräften aus der **Ukraine** im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung?

Inhalt

Fragen aus der Veranstaltung	2
Frageblock 1: Bewerber*innen	2
Frageblock 2: Aufenthaltsrecht	3
Frageblock 3: Umgang mit Geflüchteten	4
Frageblock 4: Arbeitsaufnahme	6
Frageblock 5: Anderes	7
Beratungs- und Unterstützungsangebote	8
Fachinformationszentrum Einwanderung Sachsen-Anhalt.....	8
WelcomeCenter Sachsen-Anhalt & Landesinitiative Fachkraft im Fokus	9
ZEMIGRA Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt	9
Blickpunkt: Migrantinnen	9
BemA - Beratung migrantischer Arbeitskräfte	10

Fragen aus der Veranstaltung

Frageblock 1: Bewerber*innen

F: Wie kommen Unternehmen an Bewerber*innen?

A: Es gibt einige Plattformen speziell für Geflüchtete aus der Ukraine, die Arbeit in Deutschland oder der EU suchen:

<https://jobsforukraine.net>

<https://uatalents.com>

<https://jobs4ukraine.eu>

<https://remoteukraine.org>

<https://helpukrainians.jooble.org>

<https://jobaidukraine.com>

<https://jobs-gu-dp.com>

Empfehlenswert ist die Meldung der freien Stellen über den Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

F: Wo kann ich Unterstützung bei der Suche nach ukrainischen Arbeitnehmer*innen?

A: Angebot von Blickpunkt Migrantinnen (Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.): Liebe Arbeitsplatz anbietende, wir unterstützen im Projekt Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und decken parallel bestmöglich die sozialen Anliegen ab. Vorerst sind Familie, Ankommen und Stabilität absolut ganz weit vorne. Erst dann folgt die Arbeit. Natürlich möchten einige auch sofort beruflich starten, um Struktur zu gewinnen, allerdings ist bspw. die Sprache immer wieder ausschlaggebend und das dauert. Hier wird die Welt gerade nicht neu erfunden. Wenn Sie aktuell Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt anbieten, die keine oder nur minimale Deutschkenntnisse benötigen, dann dürfen Sie sich gerne bei mir melden und wir unterstützen, sofern die Arbeitsaufnahme möglich ist.

F: Ich habe bereits Bewerber*innen. Diese sind aktuell aber noch in der Ukraine. Wie können Sie bei mir arbeiten?

A: Für Männer gibt es aktuell keinen Weg allein aus der Ukraine herauszukommen. Als Begleitung der Familie mit mehreren Kindern oder als Begleitung von Personen mit Behinderung gibt es Ausnahmen für die Ausreise. Für Frauen, die die Flucht wagen, kann nach Anmeldung und Erhalt der Friktionsbescheinigung die Erwerbstätigkeit gestattet werden. Eine geregelte Ausreise über das Visa-Verfahren gibt es derzeit nicht.

F: Wir haben bereits Bewerber aus der Ukraine. Diese Menschen sind aber noch nicht in Deutschland. Wie gehen wir mit diesen Menschen um? Wie ist die Aufnahme dieser Menschen organisiert?

A: Da in den Botschaften in der Ukraine keine ordentlichen/regulären Visaverfahren stattfinden, bleibt den Menschen nur die Flucht. Die Grenzen zur europäischen Union sind offen. Nach unseren Informationen dürfen ukrainische Männer im wehrfähigen Alter derzeit nicht ausreisen. An den Grenzübergängen in die Nachbarstaaten kann es derzeit zu langen Wartezeiten kommen.

Voraussetzung für die visumsfreie Einreise für Ukrainerinnen und Ukrainer in die EU ist grundsätzlich das Mitführen eines Reisepasses mit biometrischen Merkmalen, davon wird aber derzeit an den Grenzübergängen oftmals abgesehen, damit die Einreise für alle Geflüchtete möglich ist.

Das Land Sachsen-Anhalt stellt zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen, für die keine andere Unterbringungsmöglichkeit besteht (z.B. bei Freunden, Verwandten usw.), zentrale Zwischenunterbringungen bereit. In Magdeburg in Messehalle 1, in Halberstadt das Hotel Ambiente oder in Merseburg das SKYHOTEL. Über die weiteren Schritte informieren verschiedene Plattformen und Informationsressourcen, z.B.

<https://mi.sachsen-anhalt.de/ukraine/informationen-fuer-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-sachsen-anhalt/>

<https://privetannet.notion.site/6088b6a92c194a049319faf7100e0b6f>

Fragenblock 2: Aufenthaltsrecht

F: Wie sieht die Situation für Personen aus, die beispielsweise zum Studium in der Ukraine waren und nach Deutschland geflüchtet sind?

A: Personen, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben, keinen ukrainischen Pass besitzen und aus einem sicheren Herkunftsland kommen, müssen in ihr Heimatland zurückkehren. Für Sie gilt der vorübergehende Schutz nicht. Sie benötigen für den Aufenthalt in Deutschland ein Visum und einen Aufenthaltstitel.

Beispiel: Studentinnen, z.B. aus Ägypten und Marokko, werden von der Ausländerbehörde (ABH) aufgefordert in ihre Heimatländer auszureisen - spätestens bis zum 23.05.2022, da sie nicht unter die Regelung des § 24 AufenthG fallen. Ich bitte zu beachten, dass diese Personen auch nicht die Unterstützungsleistungen über das AsylbLG bzw. zur Unterkunft etc. erhalten können.

Es besteht aber die Möglichkeit für die Frauen in Deutschland den Aufenthaltstitel für das Studium zu beantragen. Dafür müssen aber die Voraussetzungen für die AE zum Studium, insbesondere die Lebensunterhaltssicherung, vorliegen. Die Nachweise dafür müssen ebenfalls bis spätestens Mitte Mai 2022 vorgelegt werden. Das muss dann gesondert geprüft werden. Ausnahme: unsichere Drittländer.

F: Was gilt für ukrainische Staatsbürger*innen, die sich bei Ausbruch des Krieges nicht in der Ukraine aufgehalten haben?

A: Ukrainische Staatsbürger*innen, die kurz vor dem 24.02.2022 als Tourist*innen oder Geschäftsreisende in Deutschland oder dem Schengenraum waren, können auch eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 bekommen.

F: Und Menschen, die einen Aufenthaltstitel zur Arbeit in der Ukraine hatten und nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit haben und fliehen mussten und nicht unter den §24a AufenthG fallen? Also z.B. ein Arzt, der die ugandische Staatsangehörigkeit hat, arbeitete in der Ukraine als Arzt und musste nun fliehen. Er fällt rein rechtlich nicht unter den §24 AufenthG?

A: Nicht-ukrainische Staatsbürger*innen bzw. Staatenlose, die einen befristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine hatten und die nicht in der Lage sind, sicher in ihr Herkunftsland zurückzukehren, fallen unter den §24 AufenthG. Siehe auch die Antwort Nr. 3.

F: Eine Ärztin ist in Deutschland mit einem Besuchervisum (90 Tage) eingereist, um die Fachsprachenprüfung zu absolvieren. Diese hat sie erfolgreich bestanden. Voraussetzung für die Berufserlaubnis ist nun der Aufenthaltstitel. Sie hat die Aussage von der Ausländerbehörde erhalten, dass sie zurück in ihr Land (Belarus) muss, um diesen zu erhalten.

A: Eine Alternative für die Rückkehr gibt es leider nicht. In diesem Fall greift die Visapflicht. Dieses muss im Heimatland beantragt werden.

Fragenblock 3: Umgang mit Geflüchteten

F: Könnten wir als Arbeitgebende auch die Unterkunft vorerst stellen oder muss der/die Bewerber*in zwangsläufig eine eigene Wohnung haben?

A: Ja, auch Arbeitgebende können kurzfristige Unterkunft (bis zur Anmeldung bei der Ausländerbehörde und der Registrierung beim Sozialamt) zur Verfügung stellen. Die Information für Magdeburg:

<https://www.magdeburg.de/index.php?NavID=37.459.1&object=tx,37.45716.1&La=1&src=head>

Das Stellen einer längerfristigen Wohnung während der Beschäftigung kann auf Basis eines Mietvertrags erfolgen. Wichtig ist, dass die Geflüchteten die Möglichkeit erhalten sich an ihrem Wohnort zu melden, um die Registrierung vornehmen zu können.

Wichtige Information zu Mindeststandards der Gemeinschaftsunterkünfte ab 4 Personen (Arbeitsschutzkontrollgesetzes): Wenn das Unternehmen eine Gemeinschaftsunterkunft für die Beschäftigten organisiert gelten Mindeststandards. Die Unterkünfte müssen den Gesundheitsschutz absichern. Wohnen mehrere Personen zusammen, müssen Betten, Schränke, Tisch und Stühle vorhanden sein. In der Unterkunft muss es getrennte Zimmer zum Schlafen und Wohnen geben und Badezimmer. Das richtet sich danach, wie lange und wie viele Personen dort untergebracht sind.

Hilfreicher Artikel für Arbeitgeber*innen:

<https://www.spiegel.de/karriere/gefluechtete-aus-der-ukraine-auf-jobsuche-was-arbeitgeber-und-beschaeftigte-jetzt-beachten-muessen-a-c2e00a7c-2092-48a6-bbe4-c7febb6e2c22>

F: Gibt es Ideen/Angebote für die Ukrainer*innen, welche nicht beabsichtigen langfristig hier zu bleiben, d.h. nicht die große Maschinerie hier (Sprachkurse etc.) zu nutzen. Angebote für Kinder? Schule in Ukrainisch? Arbeitsangebote für Erwachsene?

A: Zum Thema Schule geht die Stadt Magdeburg folgendermaßen vor:

<https://www.magdeburg.de/Start/B%C3%BCrger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Integration-Migration/Daten-Fakten/Infoportal-Ukraine/Kita-Schule-1076-1080-1090-1103-1095-1080-1081-1089-1072-1076-1086-1082-1110-1096-1082-1086-1083-1072-/>

Da Bildung Ländersache ist, kann es hier unterschiedlich gehandhabt sein. Es gibt aber auch bereits Bereitschaft der Schulen zur Aufnahme. Zudem gibt es auch ein Anrecht auf einen Kitaplatz, allerdings muss dann geschaut werden, wo freie Kapazitäten sind.

Eine Maßnahme, um der eventuell kurzen Aufenthaltsdauer Rechnung zu tragen, ist die Möglichkeit ohne großen Aufwand einer Beschäftigung nachgehen zu können.

F: Meines Wissens, sollen die Kinder nicht durch das deutsche Schulsystem beschult werden, da man davon ausgeht, schnell wieder zurückzugehen. Und das ukrainische System effektiver sein soll.

A: Hierzu die aktuellste Information, die wir haben. Das Ministerium für Bildung in Sachsen-Anhalt bereitet momentan ein flexibles Einstiegsangebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in sogenannten „Ankunftsklassen“ vor. Dieses niederschwellige Angebot soll herkunftssprachlichen Unterricht, möglichst durch ukrainische Pädagoginnen und Pädagogen umfassen. Stand jetzt sind Ankunftsklassen in Vorbereitung, die helfen sollen, den Kindern ein Stück Normalität zu bieten, sofern dies möglich ist. Hierbei soll auf ukrainisches Unterrichtsmaterial zurückgegriffen werden, ergänzt durch Deutschunterricht und psychologische Begleitung. Vorgesehen ist ferner, dass ein Einmünden in die reguläre Schulstrukturen ab dem kommenden Schuljahr stattfindet. Weitere Infos unter:

<https://mi.sachsen-anhalt.de/ukraine/informationen-fuer-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-sachsen-anhalt>

F: Thema Impfungen: Wir haben ja einige Impfpflichten bzw. Impfungen die erforderlich sein müssen. Wie z.B. Masern. Wie wird damit umgegangen?

A: Im Moment wird intensiv daran gearbeitet Impfungen unkompliziert anzubieten. Impfpässe müssen nicht zwingend übersetzt werden. Zurzeit wird häufig mit der mündlichen Zusicherung die Impfung erhalten zu haben gearbeitet. Zum kann man noch nicht genau sagen, wie es derzeit in der Praxis umgesetzt wird. Für bestimmte Berufsgruppen wird die Impfpflicht bei Arbeitsaufnahme relevant z.B. bei Lehrkräften, Ärzten und Pflegepersonal.

F: Wir arbeiten in der Pflegebranche. Hier sind spezielle Unterlagen, wie die Impfpflicht Masern und Hepatitis A/B und die Corona-Impfung sowie bei Pflegefachkräften ein Zeugnis des Abschlusses vorzulegen. Wie verhalten wir uns hier, wenn kein Zeugnis vorliegt? Wir sehen hier die Politik in der Pflicht eine konkrete Aussage zu treffen. Wie ist es mit dem Aufenthaltsort bei einer Einstellung?

A: Siehe vorherige Antwort und auch ausführliche Info hier:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/F/Flucht_empfohlene_Impfungen.pdf?blob=publicationFile

Für die Anerkennung der Ausbildung im Bereich der Pflege und Gesundheitsberufe ist ein Zeugnis neben anderen Unterlagen für das Anerkennungsverfahren, grundlegende Voraussetzung für die Arbeit in diesem Bereich. Ohne die Zeugnisse können die Verfahren nicht umgesetzt werden. Eine Beschäftigung in den reglementierten Berufen ist so nur als ungelernnt Hilfskraft möglich.

F: Dürfen Ukrainer*innen sofort bei uns arbeiten, sobald sie eine Fiktionsbescheinigung haben?

A: Wenn in der Fiktionsbescheinigung die **Erwerbstätigkeit erlaubt** ist, darf eine Arbeit angenommen werden. Für die meisten Berufe wird so auch die Arbeit im erlernten Beruf möglich. Ausnahme bilden die sog. reglementierten Berufe. In diesen ist eine Anerkennung der Ausbildung zwingende Voraussetzung um Arbeiten zu können. Das sind z.B. Arzt*innen, Rechtsanwält*innen, Krankenpfleger*innen oder Ingenieur*innen. Hierzu kann das IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt in der Anerkennungsberatung helfen.

F: Wie erfolgt die Anerkennung im medizinischen Bereich, wenn alle ukrainische Unterlagen vorliegen, z.B. Ärztin/Kinderarzt?

A: Soll ein eine ukrainische Ärztin oder ein ukrainischer Arzt bei ihnen in Sachsen-Anhalt eine Chance auf eine Beschäftigung erhalten, muss eine Anerkennung erfolgen. Liegen aus ihrer Sicht alle Unterlagen vor, wenden Sie sich bitte an die Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerks Sachsen-Anhalt. Hier erhalten Sie eine Beratung zur Anerkennung im Allgemeinen, die Unterlagen werden vor der Einreichung auf ihre Eignung und Vollständigkeit hin geprüft und die Bearbeitung des Antrags beim Landesprüfungsamt begleitet.

Grundsätzlich gilt, dass für eine Anerkennung die Ausbildungsnachweise, Noten- und Fächerlisten, Nachweise der Sprachkenntnisse und Unterlagen zur bisherigen Berufstätigkeit benötigt werden. Bringen Sie diese bitte auch zu den Beratungsgesprächen mit. Im Falle einer Anerkennung im medizinischen Bereich wenden Sie sich an:

Kathi Knaofmone
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,
Franziskanerstraße 2
38820 Halberstadt
Mobil: +49 151 57903565
iq-gesundheit@caritas-magdeburg.de

F: Ist die Vorgehensweise der Berufsankennung in allen Bundesländern dieselbe?

A: Das kommt auf den Beruf an. Berufe der IHK oder der HWK werden ortsunabhängig anerkannt. Bei den reglementierten Berufen gibt es Unterschiede in den Verfahren. Um sicher zu gehen kann bezüglich der Anerkennung eine Beratung über das IQ-Netzwerk erfolgen.

Frageblock 4: Arbeitsaufnahme

F: Wie verhält es sich mit der Sozialversicherungspflicht?

A: Die Geflüchteten sind, ebenso wie alle anderen Arbeitnehmer*innen in Deutschland die einer Beschäftigung nachgehen, sozialversicherung- und einkommensteuerpflichtig. Die Steuer-ID erhalten Personen bei der Meldung ihres Wohnsitzes in Deutschland automatisch. Wenn ukrainische Geflüchtete mit dem § 24 AufenthG bei ihnen Arbeiten, sollten sie bereits bei einer Krankenkasse gemeldet sein. Sie fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz und die Gesundheitsleistungen werden gesondert berechnet. Nach der Anmeldung bei der Ausländerbehörde und dem Sozialamt erhalten die Geflüchteten über das Asylbewerber Leistungsgesetz auch den Gesundheitsschutz. Die Sozialversicherungsnummer erhalten die Geflüchteten bei Aufnahme einer Arbeit automatisch. Dazu muss der/die Arbeitgeber*in die Anmeldung der/des Beschäftigten bei der Sozialversicherung um die folgenden Punkte ergänzen: Name; Geburtsname (wenn vom Familiennamen abweichend); Geburtsort; Geburtsdatum; Geschlecht (Schlüssel); Staatsangehörigkeit (Schlüssel).

Die Einzugsstelle (Krankenkasse) teilt dem Unternehmen dann die Rentenversicherungsnummer mit, sobald diese für den Beschäftigten durch die Rentenversicherung vergeben wurde.

Bei Vorliegen eines Aufenthaltes nach §24 AufenthG ergeht immer auch eine Wohnsitzauflage. Diese kann und wird aber bei Arbeitsaufnahme außerhalb des ersten Ortes verändert und entsprechend angepasst.

F: Kann denn in dieser Zeit ein nachgewiesener Arzt womöglich in der Pflege eingesetzt werden, oder als Krankenhelfer?

A: Ein im Ausland studierter Arzt oder eine Ärztin benötigen, um hier in der jeweiligen Profession arbeiten zu können, eine Berufserlaubnis oder Approbation. Diese wird im Zuge einer Anerkennung erteilt. Ohne diese Anerkennung kann die betreffende Person nur in einer ungelernten Tätigkeit beschäftigt werden. Im Bereich der Pflege bedeutet dies, dass nur eine Beschäftigung als ungelernte Hilfskraft möglich wird. Die Pflegeberufe – auch der Pflegehelfer – sind reglementierte Berufe und bedürfen vor der Ausübung einer Anerkennung der Ausbildung. Über eine Ausbildung für die anderen Berufe verfügt ein studierter Arzt oder eine Ärztin nicht.

Frageblock 5: Anderes

Wenn die Unternehmen offene Stellen haben und Ukrainer*innen gerne mit einem Jobangebot unterstützen möchten, können Sie Ihre Angebote auf Jobportalen veröffentlichen, die sich an geflüchtete Ukrainer*innen richten.

Weitere nützliche Informationen unter:

<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/informationen-fuer-eltern-und-lehrkraefte-aus-der-ukraine/>

<https://www.jobaidukraine.com/>

<https://jobsforukraine.net/>

<https://www.uatalents.com/>

<https://workeer.de/>

F: Wie kann ich Kontakt zu den Beratungsstellen bekommen?

A: Eine erste Orientierung für Fragen rund um die Anstellung von Fach- und Arbeitskräften bietet die Seite <https://www.fachkraefte.jetzt/>. Hier finden Sie auch die Kontaktdaten der Fachinformationszentren und eine Reihe weitere Informationen für Unternehmen.

F: Werden die Seminare noch wiederholt?

A: Eine Wiederholung der Veranstaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Sie werden im Falle einer erneuten Veranstaltung aber über die bisherigen Wege informiert. Sollten Sie Interesse an anderen Veranstaltungen dieser Art haben, lassen Sie uns gern ihre Kontaktdaten zukommen, wir informieren Sie dann direkt.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Fachinformationszentrum Einwanderung Sachsen-Anhalt



Beate Stock
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
 Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg

Tel: +49 391 5371-201
Mobil: +49 176 568 691 59
Fax: +49 391 5371-229

beate.stock(at)agsa(dot)de
www.agsa.de



Aigul Zharylgassova
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
 Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg

Tel: +49 391 5371-201
Mobil: +49 176 568 687 81
Fax: +49 391 5371-229

aigul.zharylgassova(at)agsa(dot)de
www.agsa.de



Gavin Theren
Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
 Schellingstraße 3-4, 39104 Magdeburg

Tel: +49 391 5371-201
Fax: +49 391 5371-229

gavin.theren(at)agsa(dot)de
www.agsa.de



Ronald Schütz
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH
 Große Steinstraße 75, 06108 Halle (Saale)

Tel: +49 345 2258 0201
Fax: +49 345 2258 0210

r.schuetz(at)hal-jw(dot)de
www.hal-jw.de



Dirk Salewski
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH
 Große Steinstraße 75, 06108 Halle (Saale)

Tel: +49 345 22 580 211
Mobil: +49 173 8581711
Fax: +49 345 22 580 210

dirk.salewski(at)hal-jw(dot)de
www.hal-jw.de



Juliane Lenk
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH
 Große Steinstraße 75, 06108 Halle (Saale)

Tel: +49 345 2258 0211
Mobil: +49 173 8581710
Fax: +49 345 2258 0210

juliane.lenk(at)hal-jw(dot)de
www.hal-jw.de

WelcomeCenter Sachsen-Anhalt & Landesinitiative Fachkraft im Fokus

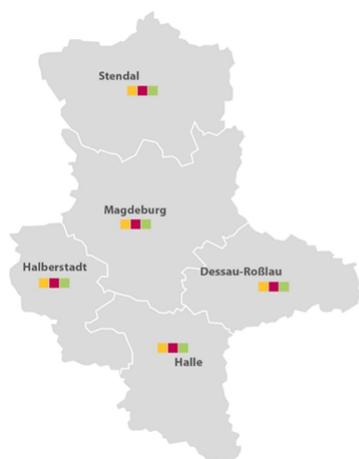
www.fachkraft-im-fokus.de

Ingo Faber:

Telefon: +49 391 6054 506

E-Mail: beratung@welcomecenter-sachsen-anhalt.de

Wir sind nur einen Anruf entfernt.



Regionalberatungsstellen

- Stendal Arneburger Str. 24, 39576 Stendal
Tel.: +49 3931 5892-273
stendal@fachkraft-im-fokus.de
- Magdeburg Leipziger Str. 49 a, 39112 Magdeburg
Tel.: +49 391 6054-433
magdeburg@fachkraft-im-fokus.de
- Dessau-Roßlau Albrechtstr. 127, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 340 520916-95
dessau-rosslau@fachkraft-im-fokus.de
- Halberstadt Otto-Spielmann-Str. 2, 38820 Halberstadt
Tel.: +49 3941 41950-66
halberstadt@fachkraft-im-fokus.de
- Halle Reilstraße 108, 06114 Halle
Tel.: +49 345 68205-700
halle@fachkraft-im-fokus.de

www.fachkraft-im-fokus.de



WelcomeCenter Sachsen-Anhalt

- Kontakt Tel.: +49 391 6054-506
beratung@welcomecenter-sachsen-anhalt.de

www.welcomecenter-sachsen-anhalt.de

ZEMIGRA Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt

Das Portal: <https://zemigra.sachsen-anhalt.de/>

Das ZEMIGRA Forum: <https://zemigra-forum.de>

Telefon: 0800 9364 472

E-Mail: info@zemigra.com

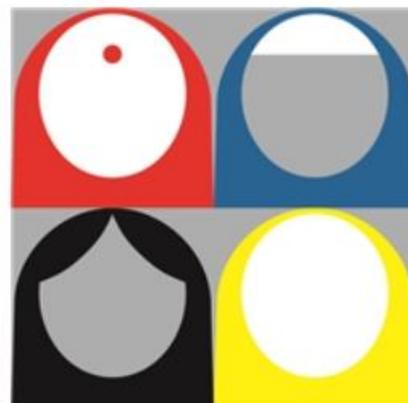


Blickpunkt: Migrantinnen

Anlauf- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration

migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt

www.blickpunkt-migrantinnen.de



Linda Kunze:

Telefon: +49 391 4080 525

Mobil: +49 170 7923 861

E-Mail: linda.kunze@caritas-magdeburg.de

Christiane Pruschek:

Telefon: +49 391 4080 526

E-Mail: christiane.pruschek@caritas-magdeburg.de

BemA - Beratung migrantischer Arbeitskräfte

<https://bema.arbeitundleben.org/>

Dzhemile Umerova:

Mobil: +49 159 0131 3338

E-Mail: bema@aul-lsa.de

BemA
Beratung migrantischer
Arbeitskräfte